

Gemeindeamt Bad Gleichenberg

Lfd. Nr.: 32

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. Dezember 2018 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2018 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Maria Mang, GR Raimund Gsellmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Edith Marina, GR Sandro Schleich, GR NRAbg. Walter Rauch, GR Thomas Haas und GR Michael Wagner

Entschuldigt waren:

GR Thomas Paul und GR Andreas Pölzl

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
 - a) Voranschlag 2019 (FF Bad Gleichenberg)
 - b) Voranschlag 2019 (FF Bairisch Kölldorf)
 - c) Voranschlag 2019 (FF Merkendorf)
 - d) Voranschlag 2019 (FF Trautmannsdorf)
 - e) Budget 2019 (BG Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)
 - f) Budget 2019 (BG Fachhochschule GmbH und BG Fachhochschule GmbH & Co KG)
 - g) Budget 2019 (BG Energie GmbH)
 - h) Voranschlag 2019 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - i) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023 (Gemeinde Bad Gleichenberg)
 - j) Vergabe Kassenkredit 2019
 - k) Vergabe Kontokorrentkredit 2019 (BG OTI-KG)
 - l) Vergabe Kontokorrentkredit 2019 (BG Energie GmbH)
5. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
 - a) Einvernehmliche Auflösung Pachtvertrag vom 26.01.2004 (Leopold Stöckler)
 - b) Pachtvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Bernhard Pollhammer (Grundstücke Nr. 454 und 674, jeweils KG Trautmannsdorf)
 - c) Verlängerung Untervermietung Pizzeria „Bella Eva“
 - d) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)
6. Endvermessung Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf (Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 21.11.2018, GZ 32847-62003T)
 - a) Zuschreibung der Grundstückstrennstücke 1 + 3 - 5 (Vereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg – Boxxenlager GmbH vom 17.10.2018)
 - b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG (Widmung der zugeschriebenen Grundstückstrennstücke 1 - 4 + 6 als öffentliches Gut)
7. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.05 (Krügeleistraße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG
 - c) Endbeschluss
8. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.06 (Mandlbauer)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG
 - c) Endbeschluss
9. Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.07 (Steinriegelstraße)
 - a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen
 - b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG
 - c) Endbeschluss
10. Gemeinderatssitzungsplan 2019
11. Allfälliges

Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sie verliest den von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion unmittelbar vor Beginn der Sitzung übergebenen Dringlichkeitsantrag betreffend „JA zur Stärkung der Tourismusschule Bad Gleichenberg – NEIN zu Schultypen, die der Tourismusschule Bad Gleichenberg konterkarieren“. Sie spricht sich gegen die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages aus, da keine entsprechende Vorbereitung möglich war und keine entsprechenden Informationen eingeholt werden konnten.

GR Wagner verweist auf die geführte Diskussion zu Tagesordnungspunkt 13 der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2018, erläutert den vorliegenden Dringlichkeitsantrag genauer und erklärt, ein Zeichen setzen zu wollen.

Sodann stellt NRAbg. GR Rauch den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 11 „JA zur Stärkung der Tourismusschule Bad Gleichenberg – NEIN zu Schultypen, die der Tourismusschule Bad Gleichenberg konterkarieren“, welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Mang, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer) abgelehnt wird.

Bgm. Siegel begründet ihre Ablehnung mit mangelnden Informationen und stellt eine Behandlung dieser Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates in Aussicht. Sie betont, dass die Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrages nicht gegen die Tourismusschulen gerichtet ist.

Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)

a) Sozialhilfeverband

Bgm. Siegel berichtet von der letzten Vorstandssitzung des Sozialhilfeverbandes Südoststeiermark am 13.12.2018 und informiert über den Voranschlag 2019.

b) Abfallwirtschaftsverband

Bgm. Siegel berichtet von der letzten Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach am 10.12.2018, informiert über den Voranschlag 2019 und erläutert eine vorliegende Statistik betreffend Abfallaufkommen je Einwohner.

c) Umweltausschuss

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 27.11.2018 und erklärt, dass unter anderem folgende Themen behandelt wurden: Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf, dezentrale Müllsammelstellen,

d) Hausnummern- und Wegebauausschuss

GR Ing. Gutmann berichtet von der letzten Sitzung des Hausnummern- und Wegebauausschusses am 28.06.2018. Zudem erläutert er den Zwischenstand des Wegebaubudgets 2018.

Punkt 3 (Fragestunde)

a)

GR NRAbg. Rauch verweist nochmals auf den soeben abgelehnten Dringlichkeitsantrag, der den Standort der Tourismusschulen stärken hätte sollen. Er fordert ein klares Bekenntnis der Gemeinde zu den Tourismusschulen und erkundigt sich nach dem diesbezüglichen Informationsstand der Vorsitzenden.

Bgm. Siegel erklärt, dass es diesbezüglich weder Bürgermeisterbesprechungen noch Informationen seitens der Bildungsdirektion gegeben hat. Sie betont, dass die FPÖ-Gemeinderatsfraktion wenigstens einige Tage vor der Gemeinderatssitzung über die geplante Einbringung des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages informieren hätte sollen.

b)

GR NRAbg. Rauch bezieht sich auf das e-mail von GF Jürgen Tackner (BG Fachhochschule GmbH) vom 12.12.2018 und erkundigt sich betreffend Wasserschaden beim Fachhochschulgebäude.

Bgm. Siegel erklärt, dass bei den laufenden Dachsanierungsarbeiten einem Mitarbeiter der beauftragten Firma Zidek ein leider folgenschwerer Fehler passiert ist. Sie betont, dass die Frage der Verursachung bzw. des Verschuldens eindeutig ist und der entstandene Schaden vom Verursacher (Fa. Zidek) bzw. dessen Versicherung zu tragen sein wird.

c)

GR Haas fragt an, ob die konkreten Kosten, die die Gemeinde Bad Gleichenberg für die Errichtung eines Ressourcenparks durch den Abfallwirtschaftsverband in Feldbach zu tragen hat, bereits feststehen.

Bgm. Siegel verweist auf einen Grundsatzbeschluss des Abfallwirtschaftsverbandes Feldbach und erklärt, diesbezüglich noch über keine näheren Informationen zu verfügen.

d)

GR Haas nimmt Bezug auf die Ausführungen von GR Ing. Gutmann unter Tagesordnungspunkt 2d und erkundigt sich, warum ein Betrag von ca. € 22.000,-- des mit insgesamt € 150.000,-- dotierten Wegebaubudgets am Ende des heurigen Jahres

unausgeschöpft bleiben wird. Er erachtet es als nicht zufriedenstellend, dass trotz zahlreicher sanierungsbedürftiger Straßenstücke das ohnehin niedrige Wegebaubudget nicht ausgeschöpft wird.

GR Ing. Gutmann erklärt, dass die mit ca. € 46.000,-- zu veranschlagende Sanierung der Stützwand im Bereich des Anwesens Wögerer in Trautmannsdorf seitens der beauftragten Mandlbauer Bau GmbH auslastungs- und witterungsbedingt auf das kommende Jahr 2019 verschoben wurde.

e)

GR Wagner fragt an, ob das Anrufsammeltaxi (GASTI) mit Ende des Jahres 2019 eingestellt werden soll.

Bgm. Siegel verweist auf den unter Tagesordnungspunkt 5d zu behandelnden Vereinbarungsentwurf, der eine Laufzeit von zwei Jahren (2019 und 2020) vorsieht.

f)

GR Wagner erkundigt sich – angesichts äußerst unterschiedlicher Aktivität der einzelnen Ausschüsse – nach Richtwerten für die Anzahl von Ausschusssitzungen.

Bgm. Siegel verweist auf die Verantwortlichkeit der einzelnen Ausschussvorsitzenden.

g)

GR Schleich fragt an, ob die Heizung in der Thermenlandhalle defekt ist, da es beim Wunschkonzert des Musikvereins Bairisch Kölldorf sehr kalt in der Halle war.

Bgm. Siegel erklärt, dass zu viele Flächen an diese Heizung angeschlossen sind und daraus gelegentlich Probleme resultieren. Sie betont, dass die zuständigen Mitarbeiter um eine Lösung für die Zukunft bemüht sind.

h)

GR Frauwallner ersucht um Sanierung der auf den Campingplatz hinweisenden Plastik bei der Ortseinfahrt in Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende eine Weiterleitung an die Bauhofmitarbeiter zusichert.

i)

GR Pfeiler urgiert eine Sitzung der Kurkommission unter Beiziehung der Beherbergungsbetriebe zwecks Festlegung des Budgets 2019.

Bgm. Siegel verweist auf § 21 Abs. 3 Stmk. Heilvorkommen- und Kurortegesetz, wonach über die Einnahmen und Ausgaben des Kurfonds die Kurkommission alljährlich einen Jahresvoranschlag und einen Jahresrechnungsabschluss zu erstellen hat und beide Gebarungsnachweise nach der Beschlussfassung in einer Kurkommissionssitzung bis spätestens 2 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der Landesregierung schriftlich zur Genehmigung vorzulegen sind.

GR Pfeiler findet, dass das Budget 2019 bereits am Ende des Jahres 2018 festgelegt werden sollte, woraufhin die Vorsitzende erneut auf die maßgebliche gesetzliche Regelung verweist.

j)

GV Jogl erkundigt sich, ob Schreiben die NMS Bad Gleichenberg betreffend, im Gemeindeamt eingelangt sind.

Bgm. Siegel erklärt, dass am heutigen Tag ein Schreiben des Elternvereins im Gemeindeamt eingelangt ist, welches sie in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes behandeln möchte.

k)

GV Jogl erkundigt sich nach neuen Entwicklungen bzw. diesbezüglichen Diskussionen im Regionalvorstand betreffend Schulstandorte.

Bgm. Siegel verneint derartige Diskussionen im Regionalvorstand und erklärt, sich ein entsprechendes Wissen aneignen zu wollen.

l)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich sieht angesichts der laufenden Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Aufholbedarf in Sachen Raumordnung, spricht von einer negativen Baulandbilanz, die vor allem auf den alten Flächenwidmungsplan der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg zurückzuführen ist, betont, dass Rückwidmungen unvermeidlich sein werden, hebt hervor, dass alle Fraktionen mitarbeiten, obwohl der einschlägige Fachausschuss ausschließlich mit ÖVP-Mandataren besetzt ist, spricht sich für die Fertigstellung sowohl des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch des Flächenwidmungsplanes bis Ende des nächsten Jahres aus und schließt die Frage an, ob dies zu schaffen sein wird.

Bgm. Siegel zeigt sich dankbar für die Mitarbeit auf informeller Ebene, betont aber auch, dass alle Fraktionen eingeladen sind, auch im gebildeten Fachausschuss mitzuarbeiten. Sie räumt ein, dass der geltende Flächenwidmungsplan der Altgemeinde Bad Gleichenberg der älteste aller vier Fusionsgemeinden ist, betont aber auch, dass die ehemalige Gemeinde Bad Gleichenberg dafür über das modernste Örtliche Entwicklungskonzept verfügt. Sie regt an, die Eigentümer aller negativ beurteilten Baulandwunschflächen sowie die Eigentümer jener Grundflächen, die rückgewidmet werden sollen, zu einer Besprechung mit dem Raumplaner einzuladen und hofft, dass die Neuerstellung sowohl des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als auch des Flächenwidmungsplans im Jahr 2019 abgeschlossen werden kann. Sie betont, dass sie die Einhaltung dieses Zeitplans – angesichts umfangreicher noch ausständiger Arbeiten – jedoch nicht garantieren kann.

m)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass ein jährlicher Betrag von mindestens € 600.000,-- für die Instandhaltung des Gemeindegewernetzes notwendig wäre und zieht Vergleiche zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, wo ein hoher Investitionsbedarf besteht.

Bgm. Siegel erklärt, dass derzeit leider nicht mehr als € 150.000,-- pro Jahr für die Instandhaltung des Gemeindewegenetzes zur Verfügung stehen.

Punkt 4 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)

a) Voranschlag 2019 (FF Bad Gleichenberg)

GR Ing. Karl erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Bad Gleichenberg. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung desselben mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von jeweils € 72.500,--, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Ing. Karl kehrt in den Sitzungssaal zurück.

b) Voranschlag 2019 (FF Bairisch Kölldorf)

GR Roppitsch erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Bairisch Kölldorf. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung desselben mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 46.600,-- (ordentlicher Haushalt) bzw. Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3.000,-- (außerordentlicher Haushalt), welcher einstimmig angenommen wird.

GR Roppitsch kehrt in den Sitzungssaal zurück.

c) Voranschlag 2019 (FF Merkendorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Merkendorf. Sie stellt den Antrag auf Genehmigung desselben mit Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von jeweils € 14.600,--, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Voranschlag 2019 (FF Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Trautmannsdorf und erklärt, dass es sich beim außerordentlichen Vorhaben „Anschaffung von Ausrüstung“ um den Ankauf von Atemschutzgeräten handelt, zu dem die Gemeinde € 5.000,-- beisteuern wird.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Voranschlagsentwurfs 2019 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 31.700,-- (ordentlicher Haushalt) bzw. Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 9.500,- (außerordentlicher Haushalt), welcher einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert die Finanzierungsform des Einsatzzentrums Bad Gleichenberg, da seines Erachtens – im Gegensatz zu anderen Rüsthäusern von Freiwilligen Feuerwehren – weniger Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark geflossen sind.

Bgm. Siegel verweist auf jährliche Bedarfszuweisungsmittel für die Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG, die mittelbar für die Errichtung des Einsatzzentrums gewährt wurden.

e) Budget 2019 (BG Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Budgetentwurf 2019 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

GV Jogl weist darauf hin, dass der BG OTI-KG mehr finanzielle Mittel seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden müssten. Er erklärt, dass seit dem Ankauf des Gemeindeamts die Mittel für die BG OTI-KG gekürzt wurden (von jährlich ca. € 160.000,- auf ca. € 80.000,-, weil mit der Differenz der Ankauf des Gemeindeamts finanziert wurde). Er macht darauf aufmerksam, dass bei Auflösung bzw. Eingliederung der BG OTI-KG in den Gemeindehaushalt der Verschuldungsgrad der Gemeinde steigen wird.

Bgm. Siegel erklärt, dass Fehlbeträge in der Finanzierung der BG OTI-KG von der Gemeinde abgedeckt werden müssen und verweist auf gleich gelagerte Fälle in den Altgemeinden Merkendorf und Trautmannsdorf mit den dortigen Gemeinde-KG's. Sie verweist auf den lukrierten Steuervorteil durch die Gründung einer Gemeinde-KG und betont, dass auch die BG OTI-KG im Jahr 2019 aufgelöst werden soll.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass die BG OTI-KG auch deshalb gegründet wurde, damit nicht alle finanziellen Verbindlichkeiten im Gemeindehaushalt aufscheinen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Budgets 2019 der Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

f) Budget 2019 (BG Fachhochschule GmbH und BG Fachhochschule GmbH & Co KG)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Budgetentwurf 2019 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH und der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG.

GV Jogl sieht eine positive Entwicklung und dankt Jürgen Tackner für seine gute Arbeit als Geschäftsführer. Er verweist auf in der Vergangenheit durchgeführte Laufzeitverlängerungen von Darlehen, die insgesamt Mehrkosten von ca. € 400.000,- verursachen. Er räumt aber ein, dass diese damals durchgeführten Kreditstreckungen alternativlos waren. Er erklärt, dass nur die Gesellschafter über ein Stimmrecht verfügen und die Gemeinde nur indirekten Einfluss über ihre beteiligten

Gesellschaften (BG Energie GmbH und BG OTI-KG) ausüben kann. Er weist darauf hin, dass laut Gesellschaftsvertrag eigentlich nicht einmal ein Beirat seitens der Gemeinde vorgesehen ist. Er betont, dass die jährlichen Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 290.700,-- unbedingt notwendig sind, um den Betrieb der Fachhochschule aufrecht zu erhalten.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Budgets 2019 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH und der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung damit, dass keine ausreichende Wirtschaftsprüfung stattgefunden hat.

g) Budget 2019 (BG Energie GmbH)

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den vorliegenden Budgetentwurf 2019 der Bad Gleichenberger Energie GmbH.

Bgm. Siegel stellt den Antrag den vorliegenden Entwurf des Budgets 2019 der Bad Gleichenberger Energie GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

h) Voranschlag 2019 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt des vorliegenden Voranschlagsentwurfs 2019. Sie nennt sowohl einige positive Effekte im Vergleich zum Voranschlag 2018 (z.B. positive Ertragsanteil- und Landesumlageprognose, Ablauf des Darlehens für das ehemalige Gemeindeamt Merkendorf, Entfall der Förderung für den Tourismusverband, Mehreinnahmen bei der Bauabgabe aufgrund bevorstehender großer Bauprojekte, Erhöhung der Ferienwohnungsabgabe etc.) als auch einige negative Effekte (z.B. Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer, erhöhte Personalkosten, Steigerung der Sozialhilfverbandsumlage, Entfall der Benützungsabgabe, Beginn volle Rückzahlung des Darlehens für die Sanierung des Turnsaals, Entfall der Fusionsprämie, Mehrausgaben für die Feuerwehren etc.) und erklärt, den im Nachtragsvoranschlag 2018 prognostizierten Abgang im ordentlichen Haushalt 2018 (€ 195.200,--) veranschlagt zu haben. Sie spricht – angesichts eines veranschlagten Abgangs von € 194.900,-- im ordentlichen Haushalt 2019 – von einem ausgeglichenen ordentlichen Haushalt, wenn man das kommende Haushaltsjahr 2019 isoliert betrachten würde. Sie erläutert die geplante Änderung gegenüber dem Auflageentwurf (Veranschlagung von € 26.506,29 sowohl als Einnahme als auch als Ausgabe zur Finanzierung der Regionalentwicklung) und erklärt, dass mit Ausnahme der eingeplanten Bedarfszuweisungen für den Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf und der Beratungskosten für den Kommunalsteuerrückzahlungsantrag des Steirischen Hotelfachschulvereins sämtliche Bedarfszuweisungszusagen in schriftlicher Form vorliegen.

GR Wagner erachtet die Budgetierung eines Abgangs – vor allem im ordentlichen Haushalt – als unzulässig, bezeichnet den vorliegenden Voranschlagsentwurf als nicht zukunftsfit und stellt fest, dass trotz hoher Bedarfszuweisungen, die in den ordentlichen Haushalt fließen, und trotz eines niedrigen Wegebaubudgets der Haushaltsausgleich nicht hergestellt werden konnte. Er ortet auch im außerordentlichen Haushalt zahlreiche unbedeckte Vorhaben und nennt als Beispiel den Heizungsumbau bei der Freiwilligen Feuerwehr Trautmannsdorf. Er hält fest, dass die ORF-Berichterstattung über das Biedermeierfest sehr wohl bedeckt werden konnte und stellt – angesichts der Kosten von jeweils ca. € 20.000,-- - die Frage der Priorität. Zudem bezweifelt er angesichts einer vermutlich niedrigen Einschaltquote die Sinnhaftigkeit einer Ausstrahlung an einem Nachmittag im Hochsommer.

GV Jogl hält den vorgelegten Voranschlagsentwurf 2019 hinsichtlich der geplanten Ausgaben für nicht realistisch und verweist auf den ursprünglichen Voranschlag 2018, der im ordentlichen Haushalt ausgeglichen dargestellt wurde und nunmehr im ordentlichen Haushalt des Jahres 2018 wohl ein Abgang von knapp € 200.000,-- entstehen wird. Er sieht diese Entwicklung als Beleg dafür, dass die veranschlagten Ausgaben – obwohl niedrig angesetzt – nicht haltbar sind. Er erachtet die Abwicklung einiger außerordentlicher Vorhaben (z.B. Heizungsumbau FF Trautmannsdorf) als unzulässig, da diese mitunter nicht bedeckt sind, aber dennoch in Auftrag gegeben, durchgeführt und auch bezahlt wurden. Er nennt als weiteres Beispiel die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes und stellt die Frage in den Raum, wie die demnächst einlangenden Honorarnoten beglichen werden sollen. Er spricht den involvierten Mitarbeitern des Gemeindeamtes seinen Dank für die hervorragende Aufbereitung der Arbeitsunterlagen für die geplante Harmonisierung der Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung aus und zeigt sich skeptisch gegenüber der Vergütungsrechnung (z.B. hinsichtlich der Darlehen), die er als „Kostentreiber“ bezeichnet, und die letztlich der Bürger über die Gebühren zu zahlen hat. Er hält nochmals fest, dass die Ausgaben beim vorliegenden Voranschlagsentwurf extrem tief angesetzt wurden und keinen Spielraum für Unvorhergesehenes lassen. Er vermutet, dass in Zukunft das Land Steiermark helfend eingreifen wird müssen.

GR Haas erkundigt sich – angesichts eines hohen Investitionsbedarfs bei der Brunnensanierung – nach der geplanten Vorgehensweise.

Bgm. Siegel erklärt, dass man zwar über gut aufbereitete Arbeitsunterlagen verfügt, jedoch noch keine – mit konkreten Zahlen hinterlegten – Gemeinderatsbeschlüsse gefasst wurden. Sie betont, dass im Jahr 2019 wohl noch keine Bohrungen durchgeführt werden, sondern lediglich das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren abgeführt werden wird und diese Kosten im vorliegenden Voranschlagsentwurf 2019 abgebildet sind. Sie präzisiert, dass noch kein fixer Zeitraum, noch kein konkreter Zeitplan und auch noch keine exakten Kosten feststehen.

GR Haas glaubt, dass für etwaige Wasserleitungssanierungen entsprechende Beträge im Budget vorgesehen werden müssten.

Die Vorsitzende erklärt, dass 2019 kein großes Projekt geplant ist, sondern lediglich geringfügige Sanierungen vorgenommen werden sollen. Zudem betont sie, dass diverse Leckortungsmaßnahmen erfolgreich waren und somit die Wasserverluste und damit einhergehende Wasserzukäufe etwas eingedämmt werden konnten.

GV Jogl weist darauf hin, dass die veranschlagte Planung bzw. das veranschlagte Bewilligungsverfahren der geplanten Brunnensanierung keine Bedeckung aufweist. Er spricht sich – im Sinne der Sparsamkeit – für eine zügige Umsetzung aus, die vor dem Jahr 2023 abgeschlossen werden soll.

Bgm. Siegel macht darauf aufmerksam, dass es in der ehemaligen Gemeinde Bad Gleichenberg bereits seit 1926 eine öffentliche Wasserversorgung gibt und daher sowohl die Brunnen als auch die Leitungen teilweise nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Sie betont, dass – im Gegensatz zur Abwasserbeseitigung – im Bereich der Wasserversorgung keine Altgemeinde entsprechende Rücklagen gebildet hat.

GK Mag. Wurzinger erklärt, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung bereits hohe Rücklagen gebildet werden konnten. Er sieht – angesichts einer „schwarzen Null“ bei isolierter Betrachtung des ordentlichen Haushaltsjahres 2019 – eine Entwicklung zum Positiven, räumt aber ein, dass für neue Vorhaben nur ein geringer finanzieller Spielraum besteht. Er hebt jedoch hervor, dass der Gesamtschuldenstand von ca. € 27,500.000,- (unmittelbar nach der Gemeindefusion im Jahr 2015) auf € 22,600.000,- (Ende des Jahres 2019) gesenkt werden konnte. Er betont, dass trotz einer Schuldenreduktion von knapp € 5,000.000,- große Projekte (z.B. Sanierung des Turnsaals der Neuen Mittelschule) verwirklicht werden konnten.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, dass – angesichts der finanziellen Lage – bei der Turnsaalsanierung eine 100%ige Finanzierung mittels Bedarfszuweisungen wünschenswert gewesen wäre und sieht in der erfolgten Schuldenreduktion lediglich die Erfüllung kreditvertraglicher Verpflichtungen. Er spricht von einem „Aussitzen“ der finanziellen Probleme und erklärt, dass für künftige Projekte jedenfalls eine 100%-Finanzierung mit Landesfördergeldern – ohne weitere Darlehensaufnahmen – notwendig sein wird. Er rechnet vor, dass – gesehen auf einen Zeitraum von 10 Jahren – wohl ein zusätzlicher Finanzbedarf von etwa € 20,000.000,- gegeben ist und spricht sich diesbezüglich für eine offene Vorsprache beim Land Steiermark aus. Er betont, dass jedenfalls nicht der Bürger – über Gebührenerhöhungen – diesen zusätzlichen Finanzbedarf tragen dürfe.

1.Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass vom Land Steiermark weder Millionensummen noch 100%ige Förderungen zu erwarten sind und hält den von LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich ins Spiel gebrachten Lösungsansatz (Vorsprache beim Land Steiermark) für dürftig. Sie betont, dass man – sofern sich die derzeitige Entwicklung fortsetzt – in etwa 10 Jahren schuldenfrei sei, spricht sich aber auch für eventuelle Laufzeitverlängerungen von Krediten aus. Sie hält sowohl den Personalaufwand als auch die Vergütungsrechnung für in Ordnung und spricht sich für die Erstellung eines Sanierungskonzepts durch den Finanz- und Beteiligungsausschuss aus.

GV Jogl präzisiert, dass er hinsichtlich der Vergütungsrechnung das Personal ausdrücklich ausnimmt und spricht in Richtung von 1. Vzbgm. Müller-Triebl von Polemik.

GR NRAbg. Rauch geht davon aus, dass im Falle der Vorlage dieses Voranschlags an die Aufsichtsbehörde, diese einen Nachtragsvoranschlag einfordern wird. Er weist darauf hin, dass mitunter der Rechnungsabschluss die Zahlen des Voranschlags widerlegt hat. Er nennt ausdrücklich die Brunnensanierung und die Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Flächenwidmungsplanes, die – obwohl dringend geboten – nicht bedeckt werden können und teilweise bereits beauftragt sind. Er

spricht sich gegen ein „Schönreden“ aus und möchte nicht sämtliche Kosten auf die Bürger umlegen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Voranschlag 2019 (ordentlicher Haushalt: € 13,150.500,-- Einnahmen und € 13,345.400,-- Ausgaben = Abgang von € 194.900,--; außerordentlicher Haushalt: € 2,512.500,-- Einnahmen und € 2,770.100,-- Ausgaben = Abgang von € 257.600,--) mit folgender Änderung, die Finanzierung der Regionalentwicklung betreffend, gegenüber dem aufgelegten Entwurf zu genehmigen: Einnahmen VAST (2/789/8610) und Ausgaben VAST (1/789/754) jeweils € 26.506,29. Dieser Antrag der Vorsitzenden wird mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen.

GV Jogl begründet seine Ablehnung damit, dass einerseits gegen die nunmehr analog anzuwendende Empfehlung der Abteilung 7 zum Nachtragsvoranschlag 2018 gehandelt wird und andererseits mit dem Umstand, dass unbedeckte aoH-Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, demnächst wohl über den Kassenkredit und ohne ordnungsgemäße Abbildung im Voranschlag 2019 bezahlt werden müssen.

i) Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023 (Gemeinde Bad Gleichenberg)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

GV Jogl begründet seine Ablehnung mit dem Umstand, dass bestimmte Projekte (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Sanierung Volksschule Bad Gleichenberg) nicht vollständig eingearbeitet wurden und somit ein verfälschtes Bild gezeichnet wird.

j) Vergabe Kassenkredit 2019

Bgm. Siegel erklärt, dass von drei Kreditinstituten entsprechende Angebote (Kreditbetrag von € 2,187.000,--; Laufzeit bis 30.12.2019) eingeholt wurden. Sie informiert über diese Angebote wie folgt:

Steiermärkische Sparkasse: Aufschlag von 0,85% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,85% und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,85%;

Volksbank Süd-Oststeiermark: Aufschlag von 1,166% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; kein Mindestzinssatz und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,89%;

Raiffeisenbank Region Feldbach: Aufschlag von 0,81% auf den 3-Monats-Euribor; keine Rundung; Mindestzinssatz von 0,81% und somit ein derzeitiger Zinssatz von 0,81%

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach (Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor von 0,81%; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,81%; derzeitiger Zinssatz von 0,81%) hinsichtlich eines Kreditrahmens von € 2,000.000,-- anzunehmen und hinsichtlich eines Kreditrahmens

von € 187.000,-- das Angebot der Steiermärkischen Sparkasse (Aufschlag von 0,85% auf den 3-Monats-Euribor; ohne Rundung; Mindestzinssatz von 0,85%; derzeitiger Zinssatz von 0,85%) anzunehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

k) Vergabe Kontokorrentkredit 2019 (BG OTI-KG)

Bgm. Siegel erklärt, dass von drei Kreditinstituten entsprechende Angebote (Kreditbetrag von € 100.000,--; Laufzeit bis 30.11.2019) eingeholt wurden. Sie informiert über diese Angebote wie folgt:

Steiermärkische Sparkasse: Aufschlag von 1,50% auf den 3-Monats-Euribor bei Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Bad Gleichenberg; keine Rundung; Mindestzinssatz von 1,50% und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 1,50%;
Volksbank Süd-Oststeiermark: Aufschlag von 1,325% auf den 6-Monats-Euribor bei Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Bad Gleichenberg; keine Rundung; kein Mindestzinssatz und somit ein Zinssatz aus heutiger Sicht von 0,95%;
Raiffeisenbank Region Feldbach: Aufschlag von 0,81% auf den 6-Monats-Euribor bei Übernahme der Haftung durch die Gemeinde Bad Gleichenberg; Aufschlag von 2,25% auf den 6-Monats-Euribor ohne Haftung der Gemeinde Bad Gleichenberg; jeweils auf 1/8 gerundet; Mindestzinssatz von 0,81% (mit Haftung der Gemeinde) bzw. 2,25% (ohne Haftung der Gemeinde), sodass sich ein derzeitiger Zinssatz von 0,81% (mit Haftung) bzw. 2,25% (ohne Haftung) ergibt

GV Jogl informiert, dass aufgrund des Ablaufs des Kontokorrentrahmens per 15.11.2018 und zwecks Sicherstellung der Liquidität der BG OTI-KG eine Zwischenfinanzierung in Form eines kurzfristigen, unentgeltlichen Darlehens der Gemeinde Bad Gleichenberg in der Höhe von maximal € 85.500,-- zur Überbrückung des finanziellen Engpasses erforderlich war. Er betont, dass diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung zwischen der BG OTI-KG und der Gemeinde Bad Gleichenberg über die Rückzahlungsmodalitäten (Verpflichtung zur unverzüglichen Rückzahlung sobald durch die Anlage eines neuen Kontokorrentrahmens der finanzielle Engpass behoben bzw. die Zahlungsfähigkeit der BG OTI-KG wieder hergestellt wurde) dieses Überbrückungsdarlehens abgeschlossen wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihres Erachtens eine derartige schriftliche Vereinbarung nicht zwingend notwendig gewesen wäre, da – nicht zuletzt aufgrund des Umstandes, dass die BG OTI-KG ein 100%iges Tochterunternehmen der Gemeinde Bad Gleichenberg ist und dieselben Personen bzw. Gremien die maßgebenden Entscheidungen treffen – auch ohne schriftliche Vereinbarung die Rückzahlung des gegenständlichen Überbrückungsdarlehens an die Gemeinde sichergestellt gewesen wäre. Sie betont zudem, dass die verschiedenen Altgemeinden entsprechend dem Bedarf finanzielle Mittel in die jeweiligen Kommanditgesellschaften einfließen haben lassen.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl betonen unisono, dass trotz dieser von der Vorsitzenden angeführten Gründe der Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der BG OTI-KG und der Gemeinde Bad Gleichenberg für diese Zwischenfinanzierung zwingend notwendig war, da dies einerseits die Stmk. GemO gebieten würde und es sich andererseits um zwei verschiedene Rechtspersönlichkeiten handelt.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag die angebotene Variante II (Kreditbetrag von € 100.000,--; Laufzeit bis 30.11.2019; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 0,81%;

auf ganze 1/8 kaufmännisch gerundet; Mindestzinssatz von 0,81%; derzeitiger Zinssatz von 0,81%; Rahmenprovision von 0,250% pro Quartal; Bürgschaft der Gemeinde Bad Gleichenberg) des Konditionenoffers der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 29.11.2018 anzunehmen und seitens der Gemeinde Bad Gleichenberg die Haftung für diesen Kontokorrentkredit zu übernehmen, welcher einstimmig angenommen wird.

Gleichzeitig stellt die Vorsitzende zur Sicherstellung der Liquidität der BG OTI-KG den Antrag – solange bis die soeben beschlossene Haftungsübernahme durch die Gemeinde Bad Gleichenberg für diesen Kontokorrentkredit der Gemeinde Bad Gleichenberg Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG aufsichtsbehördlich genehmigt wird – die angebotene Variante I (Kreditbetrag von € 100.000,--; Laufzeit bis 30.11.2019; Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor von 2,25%; auf ganze 1/8 kaufmännisch gerundet; Mindestzinssatz von 2,25%; derzeitiger Zinssatz von 2,25%; Rahmenprovision von 0,125% pro Quartal; keine Sicherheiten) des gegenständlichen Konditionenoffers der Raiffeisenbank Region Feldbach vom 29.11.2018 anzunehmen, welcher ebenso einstimmig angenommen wird.

I) Vergabe Kontokorrentkredit 2019 (BG Energie GmbH)

Bgm. Siegel verliest das e-mail von GF Mag. Werner Salchinger vom 06.12.2018, in dem dieser die eingeholten Angebote wie folgt darlegt:

Raiffeisenbank Region Feldbach: Rahmenbetrag von € 300.000,-- zu einem Zinssatz von 2,0% (Einmalgebühr: € 300,--; Rahmenprovision: 0,5%; Sicherheit: Hypothek Betriebsliegenschaft)

Steiermärkische Sparkasse: Rahmenbetrag von € 100.000,-- zu einem Zinssatz von 2,25% (Einmalgebühr: 0,5% + € 100,--; Rahmenprovision: 0,5%; Sicherheit: Hypothek Betriebsliegenschaft)

Volksbank Süd-Oststeiermark: Rahmenbetrag von € 100.000,-- zu einem Zinssatz von 2,75% (keine Einmalgebühr und keine Rahmenprovision; Sicherheit: bestehende Haftung der Gemeinde)

Die Vorsitzende stellt den Antrag – entsprechend der Empfehlung der Geschäftsführung – einerseits das Angebot der Raiffeisenbank Region Feldbach zu den oben genannten Konditionen anzunehmen und andererseits den bestehenden, unbefristeten Kontokorrentrahmen bei der Volksbank Süd-Oststeiermark zu den ebenfalls genannten Bedingungen zu belassen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erkundigt sich nach dem von der BG Energie GmbH bei der Raiffeisenbank Straden aufgenommenen Kredit.

Bgm. Siegel erklärt, dass eine diesbezügliche Finanzierungsumschichtung laut gegenständlichem e-mail der Geschäftsführung derzeit wohl in Arbeit ist.

GR NRAbg. Rauch betont, dass die BG Energie GmbH mit dem seit knapp einem Jahr im Amt befindlichen Geschäftsführer nunmehr auf einem guten Weg ist und erachtet es als positiv, dass dieser eine Umschuldung des Kredits bei der Raiffeisenbank Straden ins Auge fasst.

Punkt 5 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)

a) Einvernehmliche Auflösung Pachtvertrag vom 26.01.2004
(Leopold Stöckler)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, verliest den vorliegenden Entwurf einer einvernehmlichen Auflösung des gegenständlichen Pachtvertrages und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben (per 31.12.2018, die Grundstücke Nr. 454 und 674, jeweils KG Trautmannsdorf, betreffend), welcher einstimmig angenommen wird.

b) Pachtvertrag Gemeinde Bad Gleichenberg – Bernhard Pollhammer
(Grundstücke Nr. 454 und 674, jeweils KG Trautmannsdorf)

Bgm. Siegel erläutert den gegenständlichen Sachverhalt, verliest den vorliegenden Entwurf des gegenständlichen Pachtvertrages und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben (Verpachtung ab 01.01.2019 auf unbestimmte Zeit; jährlicher Pachtzins von € 550,- pro Hektar, sohin € 450,18 für 0,8185 Hektar), welcher einstimmig angenommen wird.

c) Verlängerung Untervermietung Pizzeria „Bella Eva“

Bgm. Siegel verliest das Schreiben von Herrn Alexander Seelhofer vom 11.10.2018 mit dem dieser um eine Verlängerung der Genehmigung zur Untervermietung des gegenständlichen Geschäftslokals angesucht hat. Sie informiert über den Wunsch von Frau Renata Toth die Pizzeria künftig in Hauptmiete führen zu dürfen und über die in der Sitzung des Gemeindevorstandes beschlossene Vorgehensweise (Befristung der Genehmigung zur Untervermietung bis 30.06.2019; Schreiben der Gemeinde an Herrn Seelhofer, indem diesem mitgeteilt werden soll, dass er bis 28.02.2019 eine einvernehmliche Regelung mit seiner Untermieterin herbeiführen soll, damit das Hauptmietverhältnis eventuell einvernehmlich per 30.06.2019 aufgelöst werden kann [um eine Kündigung seitens der Gemeinde zu vermeiden] und indem dargelegt werden soll, dass die im Jahr 2015 erteilte Genehmigung zur Untervermietung bis 31.12.2018 eine einmalige Ausnahmeregelung war und künftig der Hauptmieter des Geschäftslokals auch selbst die Pizzeria führen soll).

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich begründet diese Vorgehensweise mit dem Anstreben einer menschlichen Lösung hinsichtlich einer eventuellen Ablöse für das Inventar, welches teilweise Herrn Seelhofer gehört, und bei der den beiden Protagonisten (Alexander Seelhofer und Renata Toth) die Chance auf eine Einigung gegeben wird.

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag – im Sinne dieser soeben geschilderten Vorgehensweise – die Zustimmung zur Verlängerung des Untermietverhältnisses zwischen Alexander Seelhofer und Renata Toth nur bis 30.06.2019 zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

d) Vereinbarung Anrufsammeltaxi (GASTI)

Bgm. Siegel erinnert an die Behandlung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2018 und legt einen neuen Vereinbarungsentwurf (Geltungszeitraum: 2019 und 2020; Sockelbetrag: € 61.000,-- exkl. USt.; Kostenaufteilung: 60% Gemeinde und 40% Tourismusverband; Fahrpreis: € 3,50 [Einzelfahrt] und € 30,-- [Zehnerblock]; Einsatzzeit: 104 Stunden [Montag bis Donnerstag und Sonntag von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie Freitag und Samstag von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr tags darauf]) vor. Sie erklärt, dass die übrigbleibenden Randzeiten durch das neu geschaffene Regionstaxi abgedeckt werden sollen, welches im gesamten Bezirk Südoststeiermark rund um die Uhr im Einsatz sein wird.

GR Wagner befindet die geringfügige Reduktion der Einsatzzeiten von 109 Stunden (2017 und 2018) auf 104 Stunden (2019 und 2020) in Ordnung, spricht sich jedoch für die Beibehaltung des bisherigen Tarifs von € 3,-- (Einzelfahrt) bzw. € 27,-- (Zehnerblock) aus.

GV Jogl weist darauf hin, dass die in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2018 beschlossene Fortführung des Diskussionsprozesses auf breiter Basis (Gemeindevorstand, Fraktionsvorsitzende, Tourismusverband, Genser Reisen GmbH, diverse Betriebe) nicht stattgefunden hat.

Bgm. Siegel erklärt, dass dies in der Vorweihnachtszeit terminlich nicht zu koordinieren war.

GV Jogl spricht sich für die Beibehaltung sowohl der bisherigen Einsatzzeiten (109 Stunden) als auch für den bisherigen Tarif (€ 3,-- für die Einzelfahrt und € 27,-- für den Zehnerblock) aus und findet es nicht in Ordnung, dass sich die öffentliche Hand auf Kosten der Bürger aus diesem Projekt schrittweise zurückzieht.

GR Ing. Gutmann spricht von angemessenen Einsatzzeiten und Tarifen (vor allem im Vergleich zum 24-Stunden-Regionstaxi) und sieht auch die Veranstalter von Abendveranstaltungen gefordert, für einen sicheren Heimweg ihrer Besucher zu sorgen.

GR Frauwallner gibt zu bedenken, dass auch viele Senioren mit Mindestpension das GASTI für Fahrten etwa zum Arzt oder zum Einkaufen nützen und sich die geplante Tarifierhöhung für diese Personen in Summe schon auswirkt.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht von einer unangemessenen Tarifierhöhung und vermisst einen breiten Diskussionsprozess unter Einbindung aller Beteiligten.

GR Haas bezeichnet die nunmehr geplante Tarifierhöhung um 16% als zu hoch, da gleichzeitig auch die Einsatzzeiten um 260 Stunden pro Jahr reduziert werden sollen.

GR NRAbg. Rauch verweist auf einen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2015, in dem 1. Vzbgm. Müller-Triebl dahingehend zitiert wird, dass sie das Angebot des Anrufsammeltaxis ausbauen möchte.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erachtet die geplante Tarifierhöhung angesichts der derzeitigen budgetären Situation der Gemeinde als legitim, sofern z.B. Mindestpensionisten auf andere Weise gezielt gefördert werden.

Bgm. Siegel verweist auf den regionalen Mobilitätsplan als positiven Ansatz und sieht das 24-Stunden Regionstaxi als wesentlichen Teil davon. Sie räumt ein, dass die

Gemeinde nicht für alles und jeden Vorsorge treffen kann, erachtet die geplanten Einsatzzeiten und Tarife jedoch als angemessen.

GV Jogl bedauert, dass ein Diskussionsprozess auf breiter Basis leider nicht stattgefunden hat, wirft 1. Vzbgm. Müller-Triebl vor, ihre Meinung diesbezüglich geändert zu haben und gibt zu bedenken, dass sich für sozial Schwache auch eine Erhöhung um € 0,50 auswirkt.

Dem schließt sich LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich an und erklärt, dass diese Tarifierhöhung viele sozial Bedürftige trifft, die eigentlich den Schutz der Gemeinde bräuchten.

Sodann stellt GR Haas den Antrag den vorliegenden Vereinbarungsentwurf hinsichtlich des Fahrpreises abzuändern (€ 3,- für Einzelfahrt und € 27,- für Zehnerblock), welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Mang, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer) abgelehnt wird.

Danach stellt GV Jogl den Antrag die für die Jahre 2017 und 2018 geltende Vereinbarung unverändert für die Jahre 2019 und 2020 zu verlängern (Sockelbetrag: € 69.300,- exkl. USt.; Einsatzzeiten: 109 Stunden; Tarife: € 3,- [Einzelfahrt] bzw. € 27,- [Zehnerblock]), welcher mit 10 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: Bgm. Siegel, 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Gutmann, GR Ing. Karl, GR Ing. Monschein, GR Hackl, GR Gsellmann, GR Mang, GR Resch, GR Roppitsch und GR Maurer) abgelehnt wird.

Schließlich stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Geltungszeitraum: 2019 und 2020; Sockelbetrag: € 61.000,- exkl. USt.; Kostenaufteilung: 60% Gemeinde und 40% Tourismusverband; Fahrpreis: € 3,50 [Einzelfahrt] und € 30,- [Zehnerblock]; Einsatzzeit: 104 Stunden [Montag bis Donnerstag und Sonntag von 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie Freitag und Samstag von 09:00 Uhr bis 02:00 Uhr tags darauf]) zu genehmigen, welcher mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen wird.

Punkt 6 (Endvermessung Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf [Teilungsurkunde DI Karl Reichsthaler vom 21.11.2018, GZ 32847-62003T])

a) Zuschreibung der Grundstückstrennstücke 1 + 3 – 5 (Vereinbarung Gemeinde Bad Gleichenberg – Boxxenlager GmbH vom 17.10.2018)

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich erläutert die Hintergründe der gegenständlichen Wegvermessung und erachtet diese als unabdingbar um die derzeit bestehenden 38 Arbeitsplätze bei der Postzustellbasis in Bairisch Kölldorf auch künftig abzusichern.

Bgm. Siegel verliert die am 17.10.2018 zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Boxxenlager GmbH abgeschlossene Vereinbarung und spricht sich einerseits für die darin genannte finanzielle Ablöse in der Höhe von € 15.456,-- und andererseits für eine Finanzierung derselben über einen Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“ aus.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich – mangels Haftungsübernahme – ebenfalls für die gegenständliche finanzielle Ablöse aus, verwehrt sich aber gegen eine Finanzierung derselben aus dem Verkaufserlös der Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“. Er verweist auf einen gültigen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, wonach der gegenständliche Verkaufserlös für die Errichtung eines Parkplatzes in Trautmannsdorf herangezogen werden soll.

GV Jogl gibt zu bedenken, dass der gegenständliche Grundsatzbeschluss in diesem Fall wohl formal aufgehoben werden müsste.

Bgm. Siegel hält eine formale Aufhebung dieses Grundsatzbeschlusses im Falle einer inhaltlichen Derogation nicht für notwendig und weist darauf hin, dass dieser Grundsatzbeschluss ja aufrecht bleibt und sich nur der für die Errichtung des Parkplatzes zur Verfügung stehende Betrag verringert. Sie stellt den Antrag die Finanzierung der sich aus der gegenständlichen Vereinbarung ergebenden Zahlungsverpflichtung von € 15.456,-- gegenüber der Boxxenlager GmbH – laut Voranschlag 2019 – sicherzustellen, indem ein Teil des Erlöses aus dem Verkauf der Wohnung „Trautmannsdorf 188/2“ dafür herangezogen wird. Dieser Antrag wird mit 13 : 10 Stimmen (Gegenstimmen: LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl, GR Ranftl, GR Pfeiler, GR Frauwallner, GR Marina, GR Schleich, GR NRAbg. Rauch, GR Haas und GR Wagner) angenommen.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag die vorliegende Vereinbarung vom 17.10.2018 zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg und der Boxxenlager GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Danach stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag – entsprechend der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichthaler vom 21.11.2018, GZ 32847-62003T – die Grundstückstrennstücke Nr. 1, 3, 4 und 5 zuzuschreiben und einen diesbezüglichen Antrag auf grundbücherliche Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen der §§ 15ff LiegTeilG einzubringen, welcher einstimmig angenommen wird.

**b) Verordnung gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 AGB iVm § 8 Abs. 3 LStrVwG
(Widmung der zugeschriebenen Grundstückstrennstücke 1 – 4 und 6 als
öffentliches Gut)**

Bgm. Siegel erläutert die vorgenommene Endvermessung des Weggrundstückes Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf, und erklärt, dass die Grundstückstrennstücke 1 – 4 und 6 der vorliegenden Teilungsurkunde des DI Karl Reichthaler vom 21.11.2018, GZ 32847-62003T, in das öffentliche Gut übernommen werden sollen.

Sodann stellt LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich den Antrag im Sinne der vorliegenden Teilungsurkunde von DI Karl Reichthaler vom 21.11.2018, GZ 32847-62003T, gemäß § 94 Abs. 1 Z. 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes in Verbindung mit § 8 Abs. 3 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 idgF die Widmung als öffentliches Gut der

Grundstückstrennstücke 1, 2, 3, 4 und 6 für das Weggrundstück Nr. 1706, KG Bairisch Kölldorf, laut Trennstücktafel des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, GZ 32847-62003T, mittels Verordnung zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 7 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.05 [Krügeleistraße])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die fristgerecht eingelangte Einwendung der Abteilung 13 vom 26.11.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-21, zur Kenntnis und verliest den Textierungsvorschlag der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 04.12.2018 zur Behandlung der diesbezüglichen Einwendung. Sie stellt den Antrag – im Sinne dieses Vorschlages – der gegenständlichen Einwendung stattzugeben und die Beschlussunterlagen um die geforderte Flächenbilanz zu ergänzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

Bgm. Siegel verliest die vom Eigentümer des betroffenen Grundstückes Nr. 507/2, KG Bad Gleichenberg, LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich, bereits unterfertigte Baulandmobilisierungserklärung vom 26.11.2018 und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 05.12.2018, GZ 202FK18, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 507/2, KG Bad Gleichenberg, im Ausmaß von ca. 604m² von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,4 umgewidmet werden soll. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 05.12.2018, GZ 202FK18, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 8 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.06 [Mandlbauer])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die fristgerecht eingelangten Stellungnahmen der Abteilung 13 vom 28.11.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-22, und der Abteilung 16 (Baubezirksleitung Südoststeiermark) vom 29.11.2018, GZ 53/1384-18, zur Kenntnis und verliest den Textierungsvorschlag der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 04.12.2018 zur Behandlung der diesbezüglichen Stellungnahmen. Sie stellt den Antrag – im Sinne dieses Vorschlages – die gegenständlichen Stellungnahmen zur Kenntnis zu nehmen und die erforderlichen Anpassungen in den Erläuterungsbericht einzuarbeiten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

Bgm. Siegel verliest die vom Eigentümer der betroffenen Grundstücke Nr. 1040/1, 1040/2 und 1048/1, jeweils KG Gleichenberg Dorf, der Victoria BeteiligungsGmbH, bereits unterfertigte Baulandmobilisierungserklärung vom 23.11.2018 und stellt den Antrag auf Genehmigung derselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 05.12.2018, GZ 203FK18, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass Teilflächen der Grundstücke Nr. 1040/1, 1040/2 und 1048/1, jeweils KG Gleichenberg Dorf, im Ausmaß von ca. 8.593m² von derzeit Freiland in Bauland (Aufschließungsgebiet) der Kategorie „Gewerbegebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,5 umgewidmet werden sollen. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 05.12.2018, GZ 203FK18, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

LAbg. a.D. 2. Vzbgm. KR Schleich betont die Bedeutung der soeben beschlossenen Flächenwidmungsplanänderung für den Erhalt zahlreicher Arbeitsplätze.

Punkt 9 (Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 0.07 [Steinrieglstraße])

a) Behandlung Stellungnahmen/Einwendungen

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die fristgerecht eingelangten Einwendungen bzw. Stellungnahmen der Baubezirksleitung Südoststeiermark (Dr. Andreas Breuss) vom 04.12.2018, GZ 53-3/6-18, der Baubezirksleitung Südoststeiermark (Ing. Sebastian Sadnik) vom 07.12.2018, GZ ABT14-109957/2018-2, der Abteilung 13 (Mag. Sigrun Ossegger) vom 10.12.2018, GZ ABT13-51B-28/2016-1, der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 10.12.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-23, des Herrn Karl Gütl, Steinrieglstraße 67, 8344 Bad Gleichenberg, vom 08.12.2018 und der Familie Dr. Beatrix Lenz/Josef Meixner, Steinrieglstraße 57, 8344 Bad Gleichenberg, vom 08.12.2018 zur Kenntnis und verliest den Textierungsvorschlag der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 17.12.2018 zur Behandlung der diesbezüglichen Stellungnahmen. Sie stellt den Antrag – im Sinne dieses Vorschlages – mit den gegenständlichen Einwendungen bzw. Stellungnahmen wie folgt vorzugehen:

Die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark (Dr. Andreas Breuss) vom 04.12.2018, GZ 53-3/6-18, soll zur Kenntnis genommen werden.

Die Stellungnahme der Baubezirksleitung Südoststeiermark (Ing. Sebastian Sadnik) vom 07.12.2018, GZ ABT14-109957/2018-2, soll ebenso zur Kenntnis genommen werden.

Die Einwendung der Abteilung 13 (Mag. Sigrun Ossegger) vom 10.12.2018, GZ ABT13-51B-28/2016-1, soll ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Die Stellungnahme der Abteilung 13 (DI Hermann Kainz) vom 10.12.2018, GZ ABT13-10.200-111/2015-23, soll zur Kenntnis genommen werden.

Der Einwendung des Herrn Karl Gütl, Steinrieglstraße 67, 8344 Bad Gleichenberg, vom 08.12.2018 soll in bestimmten Punkten stattgegeben, in anderen Punkten nicht stattgegeben und in Teilbereichen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Der Einwendung der Familie Dr. Beatrix Lenz/Josef Meixner, Steinrieglstraße 57, 8344 Bad Gleichenberg, vom 08.12.2018 soll in bestimmten Punkten stattgegeben, in anderen Punkten nicht stattgegeben und in Teilbereichen lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Dieser Antrag der Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b) Privatwirtschaftliche Maßnahme gemäß § 35 StROG

Bgm. Siegel verliert den vom Eigentümer des betroffenen Grundstückes Nr. 404/2, KG Gleichenberg Dorf, Eduard Gütl, Steinrieglstraße 69, 8344 Bad Gleichenberg, bereits unterfertigten Baulandvertragsentwurf vom 14.12.2018 und stellt den Antrag auf Genehmigung desselben, welcher einstimmig angenommen wird.

c) Endbeschluss

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die vorliegenden, von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Beschlussunterlagen vom 17.12.2018, GZ 204FK18, zur Kenntnis. Sie erklärt, dass das Grundstück Nr. 404/2, KG Gleichenberg Dorf, im Ausmaß von ca. 1.016m² von derzeit Freiland in Bauland (Aufschließungsgebiet) der Kategorie „Allgemeines Wohngebiet“ mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,3 umgewidmet werden soll. Sie stellt den Antrag die vorliegenden Beschlussunterlagen der Pumpernig & Partner ZT GmbH vom 17.12.2018, GZ 204FK18, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Punkt 10 (Gemeinderatssitzungsplan 2019)

Bgm. Siegel verliert den vorliegenden Entwurf eines Gemeinderatssitzungsplanes 2019 (12.02., 19.03., 23.04., 28.05., 04.07., 17.09., 19.11., 17.12., jeweils um 19 Uhr) und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu beschließen, welcher einstimmig angenommen wird. Sie sichert eine Zusendung desselben an alle Mitglieder des Gemeinderates per e-mail zu. Die Vorsitzende informiert zudem über weitere geplante Sitzungstermine (Vorstand: grundsätzlich jeden 1. Dienstag im Monat um 18 Uhr [fixierte Ausnahmen: Montag, 07.01.2019 für Jänner und Mittwoch, 06.03.2019 für März]; Schulausschuss: Montag, 04.11.2019; Beiratssitzungen: Donnerstag, 06.06.2019, Dienstag, 10.09.2019 und Donnerstag, 21.11.2019).

GR Wagner regt an, dass auch die einzelnen Ausschüsse Sitzungspläne erstellen sollten.

Punkt 11 (Allfälliges)

a)

Bgm. Siegel erinnert an den Termin für die Gemeindeweihnachtsfeier (21.12.2018 mit Beginn um 18 Uhr im Trauteum) und ersucht um eine entsprechende Rückmeldung bzw. Anmeldung.

b)

Bgm. Siegel verliert das e-mail der Klimabündnis Österreich GmbH vom 30.11.2018 mit dem mitgeteilt wird, dass die Volksschule Bad Gleichenberg den Straßenmalwettbewerb „Blühende Straßen“ in der Steiermark gewonnen und österreichweit den 2. Platz belegt hat. Sie sichert eine Bekanntgabe des Termins für die feierliche Übergabe der entsprechenden Urkunde an die Volksschule Bad Gleichenberg an alle Mitglieder des Gemeinderates zu.

c)

Bgm. Siegel informiert, dass das Technische Büro Mag. Bernd Böchzelt im Namen und im Auftrag der Gemeinde Bad Gleichenberg mit Schreiben vom 05.12.2018 bei der zuständigen Abteilung 13 um wasserrechtliche Bewilligung der Brunnenneubohrungen im Rahmen des Sanierungsprojekts der Wasserversorgungsanlage angesucht hat.

d)

GV Jogl weist darauf hin, dass er – entgegen der Darstellung im von der Pumpernig & Partner ZT GmbH verfassten Protokoll über die Besprechung betreffend Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept/Flächenwidmungsplan am 06.12.2018 – lediglich als Zuhörer anwesend war und daher insbesondere die auf den Seiten 5, 6 und 8 festgelegten Maßnahmen nicht mitbeschlossen hat.

e)

GV Jogl regt an, bei der geplanten Kurkommissionssitzung unter Beiziehung der Beherbergungsbetriebe des Kurbezirks das Thema Kurbezirk aufzugreifen und eventuell eine verstärkte Selbstverwaltung (anstelle des Tourismusverbandes) ins Auge zu fassen.

f)

GV Jogl informiert, dass es eine einheitliche Bedarfszuweisungsrichtlinie des Landes Steiermark (Abteilung 7) gibt, gemäß derer geplante Projekte entsprechend darzustellen sind. Er betont, dass eine 100%ige Förderung mittels Bedarfszuweisungsmitteln im Ausnahmefall (z.B. bei einer wirtschaftlichen Schieflage) möglich ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass die in der angesprochenen Richtlinie festgesetzten Fördersätze eventuell durch den politischen Referenten abgeändert werden können und führt die heuer durchgeführte Sanierung des Turnsaals der Neuen Mittelschule als Beispiel an, bei der die Gemeinde in den Genuss einer 60%igen Förderung (entgegen 50% laut Bedarfszuweisungsrichtlinie) gekommen ist.

g)

GR Haas regt die Abschaffung des Nachtfahrverbots im Ortszentrum von Bad Gleichenberg an.

Bgm. Siegel weist darauf hin, dass dieses nur den innersten Bereich des Kurortes betrifft.

h)

GR NRAbg. Rauch weist nochmals auf den Handlungsbedarf bei der Sanierung der Wasserversorgungsanlage und die Bedeutung der Brunnenneubohrungen hin.

i)

GR Ing. Monschein bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschusses für die konstruktive Mitarbeit im Ausschuss und insbesondere bei der Eröffnung der Schlittschuhbahn.

j)

GR Ing. Gutmann lädt alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich zu den folgenden Veranstaltungen ein: ÖVP-Kindermaskenball am 03.02.2019 im Mailandsaal, TUS-Wuchtelparty am 09.02.2019 im Trauteum und Meisterschaftsspiel TUS Bad Gleichenberg vs. GAK am 09.03.2019 um 15 Uhr in der Gleichenberg-Arena

Schluss der Sitzung: 23:40 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 23 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben
Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer